

Nachruf auf Wolfgang Stangl

Wolfgang Stangl, Jahrgang 1949, begann seine berufliche Laufbahn 1973 am Ludwig Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie, dem späteren Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, in Wien. Ans Institut holte ihn dessen Gründer und Leiter Heinz Steinert als einen seiner anfänglich drei Mitarbeiter. Wolfgang Stangl verblieb an diesem Institut bis zu seiner Pensionierung. Steinert, an der Grazer Universität jung habilitierter Soziologe, und Stangl, Absolvent eines Jusstudiums (nach Sidesteps in Psychologie und Soziologie), lernten sich im Rahmen der damals legendären intellektuellen und künstlerischen Subkulturszene in Graz kennen. Aufgrund der juristischen Qualifikation und seiner bürgerlichen Herkunft war Wolfgang Stangl nicht nur fachlich, sondern auch habituell auf jene Herausforderungen vorbereitet, die sich anfangs den (im Schnitt) gerade einmal 30jährigen Sozialwissenschaftlern eines außeruniversitären Forschungsinstituts der damals noch fremdartigen Disziplin „Kriminalsoziologie“ stellten, als man sie im altherwürdigen Wiener „Justizpalast“ und vis a vis des österreichischen Justizministeriums ansiedelte. Er vermochte mit dem nötigen Selbstbewusstsein, engagiert und geschickt zu vermitteln, was Kriminal- und Rechtssoziologie den Institutionen des Rechts über sie zu sagen hatte, und den Kollegen und Kolleginnen am Institut etwas von Juristenkultur zu erklären.

Die allererste Studie von Wolfgang Stangl am LBI für Kriminalsoziologie widmete sich noch vor dem Inkrafttreten der Großen Strafrechtsreform 1975 den zu vermutenden Auswirkungen von § 36 der RV zum StGB, der Einführung der Geldstrafe als Regelstrafe anstelle der kurzen Freiheitsstrafe. Die Wahrnehmung richterlichen Ermessens, die Möglichkeiten und Grenzen der Rechtspolitik durch Gesetzgebung und die rechtsstaatliche und demokratiepolitische Bewertung dieses Einflusses waren und blieben seither Wolfgang Stangls Hauptfokus. Mit besonderer Zähigkeit widmete er sich den verschiedenen legislativen Anläufen in Österreich, die Untersuchungshaft nicht nur zu verringern, sondern deren Anwendung im Lande zu vereinheitlichen. In mehreren Untersuchungswellen verfolgte er U-Haft-Reformen und ihre regional disparate Umsetzung. Die Ergebnisse der Untersuchungen waren rechtspolitisch ernüchternd, rechtssoziologisch dagegen signifikant. Wolfgang Stangl sprach seither von „Hausbrauch“, um die Wirkmächtigkeit der Sozialisation der Juristen am Ort gegenüber gesetzlichen Steuerungsversuchen ebenso wie gegenüber universitärer Berufsausbildung oder höchstgerichtlicher Rechtsentwicklung deutlich zu machen.

Sein Werk, „Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954 - 1975“, mit dem er sich 1985 an der Universität Graz habilitierte, ist von einem theoretischen Modell staatlicher Normgenese geleitet, wonach im politischen Residualbereich Strafrecht symbolische Gruppen- und Parteiinteressen eine überproportionalen Stellenwert haben. Dementsprechend verkörpert das modernisierte Strafrecht einen Kompromiss zwischen durchaus widersprüchlichen Konzepten und Logiken und bietet es nicht zuletzt dadurch Handlungsspielräume in der Anwendung. Die Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte und der diversen Entwürfe der Großen Strafrechtsreform über mehr als zwei Jahrzehnte und politische Machtwechsel hinweg liefert dafür Belege.

Was aus der Großen Strafrechtsreform in weiterer Folge wurde, hat Wolfgang Stangl über Jahrzehnte insbesondere an der Anwendung des Maßnahmenrechts verfolgt. Die vorbeugenden Maßnahmen, die gegenüber psychisch abnormen, drogenabhängigen und gefährlichen Rückfalltätern (so die gesetzliche Diktion) gesetzt wurden, galten ja als die Wunderwaffen des Zweckstrafrechts, die ihre Versprechen aber schließlich nicht erfüllen konnten und in der Praxis zweckentfremdet wurden. Bis zuletzt thematisierte Wolfgang Stangl als einziger weit und breit den interessanten Boykott und stillen Tod des gesetzlich immer noch vorgesehenen Maßnahmenvollzugs für „gefährliche Rückfallstäter“ (§ 23 StGB) und den zugleich immer extensiveren Gebrauch und Missbrauch der psychischen Behandlungsmaßnahmen nach § 21 StGB zu Zwecken der „Sicherungsverwahrung“.

Seine strafrechtshistorische Beschäftigung ließ ihn eine große Auseinandersetzung im 19. Jahrhundert über die private versus staatliche Kompetenz in Sachen Kriminalität und Strafverfolgung entdecken und den Versuch machen, sie durch Rückbesinnung wiederzubeleben. Die Verstaatlichung der Strafjustiz, die amtswegige Strafverfolgung bzw. die Zurückdrängung von privaten Interessen und Opportunitätsgedanken gelten inzwischen als so selbstverständlich, dass sich kaum jemand die Mühe machte, den Schutt über der interessanten historischen Kontroverse über privates versus staatliches Anklagerecht wegzuräumen. Wolfgang Stangl zeichnete nach, wie die staatskritischen Töne in der Strafrechtsdebatte mit dem Niedergang des liberalen Bürgertums verschwanden.

„Die Vertreibung des Geschädigten aus dem Strafprozess“ rückgängig zu machen, versprach ihm auch, „Wege in eine gefängnislose Gesellschaft“ zu weisen, so einer seiner Buchtitel, unzweifelhaft abolitionistisch inspiriert. Untertitel: Über Verstaatlichung und Entstaatlichung der Strafjustiz“. Dies war sein Beitrag, die Bemühungen in den 1980er Jahren, die „Konfliktregelung“ im österreichischen Kriminalrecht zu etablieren, ihren Wurzeln nachzuspüren und sie rechtstheoretisch zu reflektieren. Damit ergänzte er die damaligen breiten Aktivitäten des Wiener Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, praktische Modellversuche des Tauschs bei Implementierung und Evaluierung zu unterstützen. Die Grenz- und Übergangsbereiche zwischen Strafrecht und Zivilrecht und deren unterschiedliche Nutzung bei Bewältigung von Alltagskonflikten zogen immer Wolfgang Stangls besondere Aufmerksamkeit auf sich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten von Wolfgang Stangl lag auf der polizeilichen Praxis, vor allem im kommunalen, städtischen Umfeld. In den frühen 1990er Jahren leitete er das umfangreiche Projekt „Wien Sichere Stadt“. Sein Zustandekommen erklärt sich wohl auch aus den Herausforderungen der sozialdemokratischen Stadtpolitik, Verunsicherungen und Law and Order-Rufen nach der Ostgrenzöffnung Paroli zu bieten. Gefragt war hier weniger ein akademisches als ein Projekt aktionistischen Typs. Es sollten Modelle der Bürgerbeteiligung an der lokalen Sicherheitspolitik initiiert und das Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei entsprechend neu kalibriert werden. Diese Anforderung kam den Interessen Wolfgang Stangls entgegen, politische und Organisationsberatung nicht aus der Wissenschaft auszuklammern, sie im besten Fall zu versöhnen. Schließlich hatte sich Wolfgang Stangl auch ein Diplom in Psychoanalytischer Gruppentherapie und Qualifikationen in der Beratungspraxis erworben.

Über das Projekt „Wien Sichere Stadt“ führte ihn der Weg einerseits in die Polizeiausbildung, parallel dazu zur Mitherausgabe der Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, andererseits zu einem internationalen Forschungsprojekt „Insecurities in Cities“. Der Ausbildung von Polizeiführungspersonal widmete sich Wolfgang Stangl sowohl praktisch als auch empirisch. Dieser Arbeit entstammt ein Text „Vergessen sie alles, was sie bisher gelernt haben“, worin wiederum mit nüchternem Blick die Spannung zwischen „schulischer“ und „beruflicher Sozialisation“, zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung in den Einsatzstellen illustriert wird. Das internationale Projekt mit deutscher, niederländischer und osteuropäischer Beteiligung wiederum belegt die Schwächen polizeilicher und strafrechtlicher Sicherheitspolitik ohne soziale Sicherheitsgewährleistung in den Kommunen. Subjektives Sicherheitsempfinden in Bezug auf Kriminalität hat im internationalen Städtevergleich viel mehr mit sozialer Wohlfahrt und Infrastruktur als mit Viktimisierung und der Häufigkeit von Anzeigen an die Polizei zu tun. Ein früher Befund dieser Art, bestätigt von vielen späteren kriminologischen Untersuchungen zu subjektiver (Un-)Sicherheit.

Der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Irmgard Eisenbach-Stangl, einer der wichtigsten österreichischen Suchtforscherinnen, geschuldet ist Wolfgang Stangls immer wieder aufflammende Beschäftigung mit Alkohol- und Drogenpolitik und den entsprechenden rechtlichen Regulativen dazu.

So vielseitig seine Interessen, gelang es Wolfgang Stangl doch auch, sich nicht ganz von seinem Beruf vereinnahmen zu lassen. Für sportliche und Reisevergnügen nahm er sich die nötigen Auszeiten, um seine Kraft zu regenerieren. Umso überraschender und bedauerlicher, dass ihn ein Schub seiner Krankheit gerade bei der letzten seiner jährlichen Indienreisen ereilte. Diesen Subkontinent kannte er so gut wie wenige und dennoch bot dieser ihm und Irmgard immer wieder neue kulturelle Landschaften und Reize. Wolfgang Stangl hinterlässt seine Frau, viele Freunde in verschiedenen Ländern und Kolleginnen und Kollegen am IRKS, zu dessen Team er (so wie auch andere trotz ihrer Pensionierung) immer noch zählte. So schreibe ich diesen Nachruf auf Wolfgang Stangl auch stellvertretend für das gesamte Institut, welches er über vier Jahrzehnte mitgeprägt hat.

Arno Pilgram